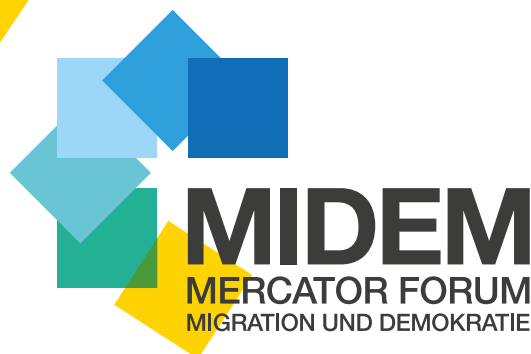


# DIE PRÄSIDENTSCHAFTSWAHL IN POLEN 2020

2020-2  
MIDEM-Policy Brief



## ZUSAMMENFASSUNG

Trotz der Covid-19-Pandemie hielt die PiS-geführte Regierung in Polen lange am Termin der ursprünglich für den 10. Mai 2020 angesetzten Präsidentschaftswahl fest – auch weil sie zu einem späteren Zeitpunkt ungünstigere Bedingungen für ihren Kandidaten, den amtierenden Präsidenten Andrzej Duda, vermutete.

Hierzu sollte die Wahl ausschließlich als Briefwahl mit Hilfe der (staatlichen) Post sowie deren Subunternehmen durchgeführt werden. Die Organisation sollte das PiS-geführte Finanzministerium übernehmen.

Die eingeleiteten Maßnahmen, Verordnungen und Gesetzesvorlagen erwiesen sich allerdings als verfassungsrechtlich höchst fragwürdig und führten zu massiven politischen, rechtlichen und organisatorischen Problemen.

Vier Tage vor dem angekündigten Termin wurde die Wahl schließlich doch noch abgesagt und nach langer Ungewissheit dann auf den 28. Juni 2020 verschoben. In den Umfragen hat Präsident Andrzej Duda daraufhin deutlich an Zustimmung verloren.

Seit der Kommunalwahl im Oktober 2018 befand sich Polen in einem regelrechten Wahlmarathon, der über die Europawahl im Mai 2019 sowie die Parlamentswahl im Oktober 2019 führte und schließlich am 10. Mai 2020 mit der Präsidentschaftswahl enden sollte. Die Covid-19-Pandemie machte diese Planung allerdings zunichte – und führte aus Sicht vieler Beobachterinnen und Beobachter dabei schnell zu politischen Verwicklungen, die letztlich dem Ansehen der gesamten polnischen Demokratie schadeten. Zu Beginn des Jahres 2020 waren sowohl die politischen Parteien als auch die Bevölkerung von den hinter ihnen liegenden Wahlkämpfen ermüdet. So wurde zunächst auch begrüßt, dass die Regierung einen der in verfassungsrechtlicher Hinsicht frühestmöglichen Termine für die Präsidentschaftswahlen ins Auge fasste. Als die Präsidentin des polnischen Unterhauses, Sejm-Mar-

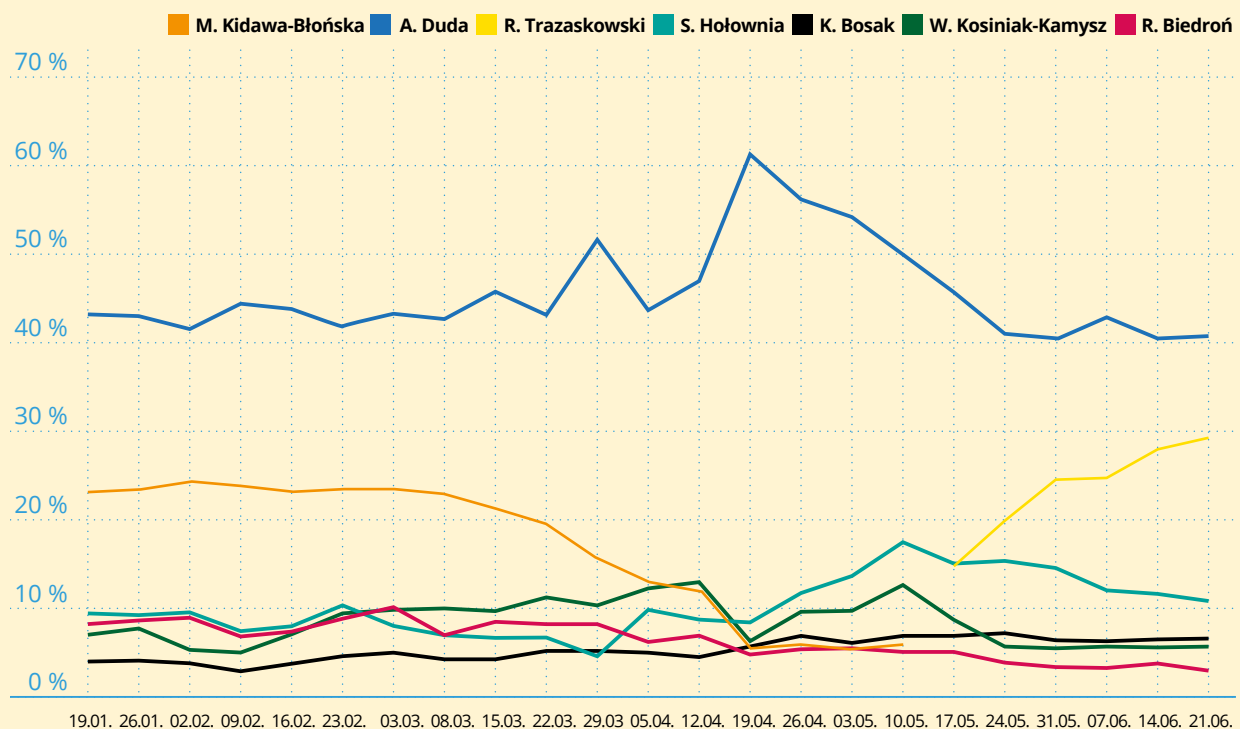
schallin Elżbieta Witek, am 5. Februar 2020 die Wahl verfassungsgemäß für den 10. Mai ansetzte, ahnte allerdings noch niemand, dass ihre Durchführung zu einer kaum zu bewältigenden Aufgabe werden würde. Die Parteien stellten ihre Kandidaten auf und starteten in den Wahlkampf (Abb. 1). Laut Umfragen hatte der amtierende Präsident Andrzej Duda hier einen deutlichen Vorsprung vor seinen Konkurrenten (Abb. 2). Entschieden war die Wahl damit allerdings noch nicht, denn da nicht zu erwarten war, dass Duda die absolute Mehrheit erreichen würde, kämpften die Oppositionskandidaten hartnäckig um den zweiten Platz, der ihnen die Teilnahme an einer anschließenden Stichwahl ermöglichen würde. Der Sieg eines gemeinsamen Kandidaten der Opposition in dieser Stichwahl hätte in dem seit Jahren von der nationalkonservativen Partei *Recht und Gerechtigkeit* (*Prawo i*

Abb. 1: Die Kandidaten zur Präsidentschaftswahl 2020

Kandidat(in)	Bisherige Funktion	Politische Affiliation
Andrzej Duda	Amtierender Präsident	unterstützt von <i>Prawo i Sprawiedliwość</i> (PiS, Recht und Gerechtigkeit)
Małgorzata Kidawa-Błońska	Mitglied des Sejms, stellvertretende Präsidentin des Unterhauses im Parlament (Sejm). Trat am 15. Mai als Kandidatin zurück	<i>Koalicja Obywatelska</i> (KO, Bürgerkoalition)
Rafał Trzaskowski	Stadtpräsident von Warschau, ersetzt am 15. Mai Kidawa-Błońska	<i>Koalicja Obywatelska</i> (KO, Bürgerkoalition)
Robert Biedroń	Mitglied des Europaparlaments, Vorsitzender von <i>Frühling</i> (Wiosna)	<i>Lewica</i> (Linke) (eine Koalition drei linken Parteien, darunter Wiosna)
Władysław Kosiniak-Kamysz	Mitglied des Sejms, Vorsitzender von PSL	<i>Polskie Stronnictwo Ludowe</i> (PSL, Polnische Volkspartei)
Szymon Hołownia	Journalist	unabhängig
Krzysztof Bosak	Mitglied des Sejms, einer der Parteiführer der Konfederacja	<i>Konfederacja Wolność i Niepodległość</i> (Konfederacja, Konföderation Freiheit und Unabhängigkeit)

Quelle: eigene Darstellung (abgebildet sind jene der insgesamt 12 Kandidaten, die in Meinungsumfragen mindestens 1 % Zustimmung verzeichnen).

Abb. 2: Zustimmungswerte der Präsidentschaftskandidaten Januar-Juni



Quelle: <http://ewybyory.eu/wybyory-prezydenckie-2020/sondaze-prezydenckie>. Aggregierte Werte mehrerer Sonntagsfragen in wöchentlichen Abständen.

*Sprawiedliwość*, kurz PiS) dominierten Land mehr als nur eine symbolische Bedeutung, denn in Polen kommt dem Amt des Staatspräsidenten nicht nur eine repräsentative, sondern auch eine wichtige politisch-administrative Funktion zu. So besitzt der Staatspräsident Gesetzesinitiativ- und Vetorechte, mit denen auch die derzeitige PiS-Regierung in ihrer Handlungsmacht eingeschränkt werden könnte (vgl. Infobox).

## 1. DER WAHLKAMPF UND DAS VIRUS

Am 4. März 2020 wurde der erste Fall von Covid-19 in Polen offiziell bestätigt. In der Folge begann sich auch hier das neuartige Virus mit rasanter Geschwindigkeit auszubreiten. Bereits Mitte März sah sich die polnische Regierung deshalb zu zahlreichen Maßnahmen veranlasst – von der Absage von Großveranstaltungen

(10. März), über die Schließung von Schulen und Kulturinstitutionen (12. März) bis hin zur Einführung von Grenzkontrollen und der Verhängung eines Einreiseverbots für Ausländer (15. März). Am 20. März erließ das Gesundheitsministerium eine Verordnung, in der ein *stan epidemii* (Epidemie-Zustand) erklärt wurde (Dz.U. 2020 poz. 491). Kurz darauf folgten weitere Beschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Schließung zahlreicher Einrichtungen, Läden, Parks und Strände. Die Bevölkerung akzeptierte diese Maßnahmen überwiegend und hielt sich an die entsprechenden Verbote (Maj/Skarżyńska 2020). Für Diskussionen sorgten nur wenige der Einschränkungen – etwa ein Verbot des Betretens polnischer Wälder. Auf kritische Äußerungen von Ärzten, Krankenschwestern, Hebammen und anderen Vertretern medizinischer Berufe über beschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie reagierte die Regierung allerdings dünnhäutig. Wer öffentliche Kritik äußerte, wurde in den von PiS dominierten Medien attackiert. Einige wurden gar vom Dienst suspendiert, mit der Begründung, sie hätten mit ihren Äußerungen dem guten Ruf ihrer Arbeitsstelle geschadet und gezielt Falschinformationen verbreitet, was wiederum für heftigen Widerspruch in regierungskritischen Medien sowie vom *Rzecznik Praw Obywatelskich*<sup>1</sup>, dem in der polnischen Verfassung vorgesehenen Beauftragten für Bürgerrechte, sorgte (z.B. Nowakowska 2020; *Rzecznik Praw Obywatelskich* 2020b).

Teile der Kritik stellten auch die Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Corona-Maßnahmen infrage, etwa weil sie stark in fundamentale Rechte und Freiheiten der Bürger eingriffen, ohne hierfür über die nötige rechtliche Grundlage zu verfügen. Auch wurde bemängelt, dass viele dieser Eingriffe auf der Basis einfacher Gesetze oder gar mit Hilfe von Verordnungen vorgenommen wurden, anstatt sie durch Ausrufung des *stan klęski żywiołowej* (Katastrophenzustandes)<sup>2</sup> zu legitimieren (Flis 2020; Ivanowa 2020; Klauziński 2020a; Pankowska 2020b; Płatek 2020; Sitnicka 2020a; Szymaniak 2020; Tokfm 2020). Laut Verfassung hätte dies jedoch bedeutet, dass die Durchführung der Präsidentschaftswahlen für die Dauer des Katastrophenzustandes plus 90 Tage ausgesetzt werden müsste. Obwohl die rechtlichen Kriterien für eine derartige Verschiebung offensichtlich erfüllt waren und auch der Beauftragte für Bürgerrechte, das Oberste Gericht (*Sąd Na-*

*wyższy*), Vertreter des medizinischen Personals sowie eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung<sup>3</sup> dies unterstützten, weigerte sich die Regierung, den erforderlichen Katastrophenzustand auszurufen. Die Regierungspartei PiS befürchtete nämlich, dass bei einer Verschiebung der Wahl auf den Herbst 2020 eine nach der Pandemie folgende Wirtschaftskrise die Stimmung im Land sowie die Wahlaussichten von Andrzej Duda deutlich verschlechtern würde (Woźnicki, Łukasz 2020; Puls Medycyny 2020; Osiecki/Żółciak 2020; Żerkowska-Balas/Markowski 2020; *Rzecznik Praw Obywatelskich* 2020a; Rutkiewicz 2020; Tokfm 2020).

### INFOBOX – Die Rolle des Präsidenten in der polnischen Verfassung

- Die Kompetenzen des Präsidenten sind in der polnischen Verfassung von 1997 in Kapitel V (Artikel 126 bis 145) festgelegt.
- Der Staatspräsident wird direkt vom Volk gewählt (allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahl).
- Antreten dürfen alle polnischen Staatsbürger, die am Wahltag das 35. Lebensjahr vollendet haben und über das Recht zur Teilnahme an der Parlamentswahl verfügen. Darüber hinaus müssen die Kandidaten eine Liste mit 100.000 Unterstützungserklärungen von wahlberechtigten polnischen Staatsbürgern vorlegen.
- Der Präsident wird mit einer absoluten Mehrheit gewählt. Sollte kein Kandidat mehr als 50 Prozent der Stimmen gewinnen, findet eine Stichwahl zwei Wochen später statt.
- Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Wiederwahl ist einmalig möglich.
- Die Funktion des Präsidenten der polnischen Republik ist überwiegend repräsentativ. Er ist das Staatsoberhaupt und ihm obliegt die Aufsicht über die Anwendung der Verfassung, über die Unabhängigkeit und Sicherheit des Staates sowie die Unantastbarkeit und Unteilbarkeit des Staatsterritoriums.
- Der Präsident hat das Recht zur Gesetzesinitiative, das Recht, Gesetzesentwürfe per Veto zu blockieren und sie zur Prüfung dem Verfassungsgericht vorzulegen.

1 *Rzecznik Praw Obywatelskich*, der Beauftragte für Bürgerrechte ist ein Verfassungsorgan zum Schutz der Bürger vor rechtswidrigem staatlichen Handeln und zum Schutz der Menschenrechte (Art. 208 Abs. 1 der Verfassung). Er kann auf eigene Initiative oder auf Antrag eines einzelnen Bürgers (Art. 80 der Verfassung), aber auch der Selbstverwaltungskörperschaften oder dem Kinderrechtsbeauftragten (Art. 9 des Gesetzes über den Beauftragten für Bürgerrechte, Dz.U. 1987 nr 21 poz. 123) tätig werden. Zu seinen Handlungsmöglichkeiten zählen öffentliche Stellungnahmen, Aufforderungen an die Verwaltung, die Einleitung von Rechtsverfahren sowie die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes (Art. 14 des Gesetzes). Seit dem 9. September 2015 hat Adam Bodnar, ein anerkannter Verfassungsrechtler und Menschenrechtsaktivist, das Amt inne.

2 In der polnischen Verfassung wird zwischen Kriegszustand, Ausnahmezustand und Katastrophenzustand unterschieden. Die Ausrufung eines dieser Zustände verschiebt anstehende Wahlen automatisch.

3 In einer Befragung vom 23. März 2020 traten 72 Prozent der Befragten für eine Verschiebung der Wahl ein, nur 16 Prozent waren dagegen, 12 Prozent unentschieden. Eine andere Umfrage ermittelte am 22. und 23. April 2020, dass 59 Prozent der Polen zudem die Ausrufung des Katastrophenzustandes befürworteten und die Präsidentschaftswahl eher im Herbst 2020 oder Frühjahr 2021 durchführen lassen wollten. Nur 9 Prozent stimmten der von der PiS-Regierung verfolgten Lösung einer Briefwahl im Mai 2020 zu. 11 Prozent sprachen sich hingegen für eine Online-Wahl aus, 13 Prozent bevorzugten eine Verfassungsänderung und die Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten um zwei Jahre.

Trotz eines weitgehenden Shutdowns des öffentlichen Lebens sollte deshalb nun die Präsidentschaftswahl schnellstmöglich organisiert und durchgeführt werden. An einen regulären Wahlkampf war dabei allerdings nicht zu denken. Bereits das weitgehende Versammlungsverbot machte ihn praktisch unmöglich, was zudem die Fairness der Wahl fraglich erschienen ließ. Małgorzata Kidawa-Błońska, die Kandidatin der oppositionellen *Koalicja Obywatelska* (Bürgerkoalition) und Zweitplatzierte in den Umfragen, stellte ihren Wahlkampf bereits Ende März komplett ein, mit der Begründung, dass unter den gegebenen Bedingungen keine demokratische Wahl möglich sei (Gazeta Prawna 2020b). Die Hartnäckigkeit, mit der sich die Regierung einer Verschiebung des Wahltermins widersetzte, führte teilweise zu bemerkenswerten Diskussionen. Sie zwang ihre Vertreter, sich auf immer bizarrer wirkende Argumente und Rechtskonstruktionen zu berufen, um den Wahltermin trotz Pandemie zu rechtfertigen.

## 2. JAKA PIĘKNA KATASTROFA! – WAS FÜR EINE WUNDERSCHÖNE KATASTROPHE!

Dieser Satz aus Nikos Kazantzakis' Roman *Alexis Sorbas* ist in Polen ein bekannter Ausspruch zur Beschreibung eines spektakulären Desasters. Er passt gut zu dem, was letztlich mit dem Wahltermin vom 10. Mai 2020 geschah: Die unnachgiebige Haltung der Regierungspartei PiS verstrickte diese mehr und mehr in Widersprüche und fügte ihrem Ansehen schweren Schaden zu. Sie verleitete ihre Vertreter zu Aussagen und Handlungen, die Kritiker als vorsätzliche Verletzung demokratischer Prinzipien ansahen. Zwar wurden derart schwerwiegende Vorwürfe in den vergangenen Jahren immer wieder an die von PiS geführten Regierungen gerichtet – etwa weil sie seit 2015 im Verdacht steht, systematisch die Judikative zu demontieren –, doch ging es dabei bisher hauptsächlich um das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Alle hingegen unter PiS durchgeführten Wahlen waren nicht zu beanstanden.

Am 6. April 2020 wurde dem Sejm ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach die Wahlen vom 10. Mai 2020 ausschließlich per Briefwahl stattfinden sollten – eine Methode, die im polnischen Wahlsystem eigentlich nicht vorgesehen ist.<sup>4</sup> Der Entwurf wurde noch am selben Tag mit den Stimmen der Regierungsfraktion angenommen und dem Senat übermittelt. Dieses Vorgehen zog bereits deshalb massive Kritik auf sich, weil laut einem früheren Urteil des Verfassungsgerichts (*Trybunał Konstytucyjny*, Urteil K9/11 vom 20. Juli 2011) jede Änderung des Wahlrechts mindestens sechs Monate vor der nächsten Wahl verabschiedet werden musste. Zudem war auch die Organisation einer Briefwahl – in logistischer Hinsicht, aber auch in Bezug auf die notwendige Wahrung

demokratischer Prinzipien bei ihrer Durchführung (z.B. die Sicherung des Wahlgeheimnisses oder Verhinderung möglicher Fälschungsversuche) – innerhalb von wenigen Wochen kaum umzusetzen. Der Senat, die von der Opposition kontrollierte zweite Kammer, nutzte die maximal erlaubte Beratungszeit von 30 Tagen entsprechend aus, um dadurch die Regierung zu zwingen, die Wahl doch noch zu verschieben. Schon am 10. April hatten außerdem verschiedene Rechtswissenschaftler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter polnischer Universitäten einen offenen Brief publiziert, in dem sie die Regierung dazu aufriefen, die in ihren Augen verfassungswidrige Wahl nicht durchzuführen (Tumidalski 2020). Darüber hinaus erklärte am 27. April das Oberste Gericht (*Sąd Najwyższy*) in einer Stellungnahme, dass der Gesetzentwurf vom 6. April nicht weiterverfolgt werden sollte (*Sąd Najwyższy Rzeczypospolitej Polskiej* 2020). Zur Begründung ihrer Entscheidung verwiesen die Richter auf zahlreiche rechtliche Fehler im Text des Entwurfes sowie auf die Art und Weise, wie der Entwurf vom Sejm angenommen wurde. Selbst die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) veröffentlichte am selben Tag eine negative Beurteilung zur angedachten Wahl in Polen, in der sie der polnischen Regierung Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip vorwarf (OSZE 2020).<sup>5</sup> Schließlich appellierten auch alle Altpräsidenten und fast alle Altministerpräsidenten an die Regierung, die Wahl zu verlegen (Forum Obywatelskiego Rozwoju 2020; Kublik 2020).

Auf Seiten der Regierung verlief die Arbeit zur Vorbereitung der Wahl ebenfalls eher chaotisch. Einige Kommunalbehörden weigerten sich, Wahllokale zur Verfügung zu stellen. Viele meldeten, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht genügend freiwillige Helfer fänden. Der bisher für die Organisation zuständigen staatlichen Wahlkommission (*Państwowa Komisja Wyborcza*, PKW) waren hingegen die Hände gebunden, denn als Teil eines Pandemie-Sonderregelungsgesetzes waren ihr bereits am 17. April 2020 einige notwendige Zuständigkeiten entzogen worden. Stattdessen sollte die Durchführung der Wahl von dem eigentlich für Bodenschätze und Energieversorgung zuständigen ‚Ministerium für Staatsvermögen‘ (*Ministerstwo Aktywów Państwowych*) übernommen werden. Die entsprechenden Vorschriften waren jedoch Teil des geplanten Briefwahlgesetzes, das noch nicht verabschiedet war und frühestens am 8. Mai hätte in Kraft treten können. Es entstand somit eine rechtliche Lücke. Zwischen dem 17. April und dem 8. Mai durfte niemand in Polen legal die eigentlich beschlossene Wahl organisieren. Der ‚Minister für Staatsvermögen‘ Jacek Sasin begann trotzdem, ohne Rechtsgrundlage erste Maßnahmen zu ergreifen. Die staatliche Sicherheitsdruckerei wurde mit dem Druck von Stimmzetteln und die Post

4 Bis 2018 war die Methode nur für Wählerinnen und Wähler im Ausland zugelassen.

5 Die OSZE empfahl Polen unter anderem, (1) sicherzustellen, dass Änderungen von Wahlgesetzen durch einen öffentlichen und pluralistischen Prozess begleitet werden, der dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit entspricht, echte Diskussionen ermöglicht und die wichtigsten Interessengruppen einbezieht, (2) zu überdenken, ob es dem Präsidenten des Unterhauses tatsächlich möglich sein sollte, das Datum von Wahlen zu ändern sowie (3) alle Befugnisse zur Organisation und Durchführung von Wahlen in die Hände der (unabhängigen) Wahlkommission zu legen.

mit der Planung der Briefwahl beauftragt. Dafür wurden öffentliche Mittel ausgegeben.<sup>6</sup> Von Post und Druckerei wurden wiederum Subunternehmen beauftragt, von denen nicht klar war, ob und inwiefern sie das Wahlgeheimnis gewährleisten und mögliche Fehler und Fälschungsversuche ausschließen konnten – auch weil sich einige ihrer Mitarbeiter bereits mit dem Coronavirus infiziert hatten. Befürchtungen um die Legitimität der Briefwahl wurden weiter verstärkt, nachdem der Entwurf der Stimmzettel aus einer Packstation von einem Whistleblower an die Öffentlichkeit gebracht worden war. Der über den Vorgang informierte Nachrichtendienst ABW konnte allerdings nicht eingreifen, da die Dokumente wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage im rechtlichen Sinne nicht als Stimmzettel anzusehen waren. Zudem unterschieden sich die ‚geleakten‘ Stimmzettel von jener Vorlage, die die staatliche Wahlkommission ursprünglich vorbereitet hatte, obwohl nach dem 17. April eigentlich keine Änderungen mehr zulässig waren. Ohne das ‚Briefwahlgesetz‘ gab es für die Kommunen auch keine Möglichkeit, legal die Wählerlisten an die Post zu übergeben. Zwar wurden am 23. April 2020 die Kommunalbehörden von der Post offiziell um eine Herausgabe der Listen gebeten, mit Verweis auf die ungeklärte Rechtssituation weigerten sich jedoch die meisten Gemeinden, diesem Anliegen zu entsprechen. Einige informierten gar die Staatsanwaltschaft und zeigten die Post wegen des Verdachts auf Erschleichung personenbezogener Daten an. Jene Kommunen hingegen, die die Daten übergeben hatten, wurde von *Watchdog Polska*, einer Nichtregierungsorganisation, die für einen freien und transparenten Zugang zu behördlichen Informationen eintritt, angezeigt. Minister Sasin hatte derweil eine Wählerliste aus dem ‚Zentralregister der Bevölkerung‘ (*Powszechny Elektroniczny System Ewidencji Ludności*) geholt, was ebenfalls als rechtswidrig eingestuft wurde (Gazeta.pl 2020; Kowalski 2020; Michalski 2020; Mikołajewska 2020a; Mikołajewska 2020b; Pankowska 2020a; Pankowska 2020c; Rudziński 2020; Rzeczpospolita 2020; Wprost 2020; Zieliński 2020).

Vor diesem Hintergrund war es Ende April bereits offensichtlich, dass aus rechtlichen, organisatorischen und zeitlichen Gründen der Wahltermin vom 10. Mai nicht zu halten war. Am 5. Mai stimmte der Senat schließlich mehrheitlich für eine Ablehnung des Briefwahlgesetzes. Es wurde erwartet, dass der Sejm am 7. Mai diese Ablehnung des Senats durch eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit wieder aufheben und das Gesetz unverzüglich dem Präsidenten zur Unterschrift vorlegen würde. Am 6. Mai fand jedoch eine bereits seit längerem geplante Fernsehdebatte statt, zu der die Kandidaten aller Parteien, inklusive des amtierenden Präsidenten Andrzej Duda, geladen waren. Eine Stunde nach der Debatte veröffentlichte der PiS-Vorsitzende Jarosław Kaczyński zusammen mit Ja-

rosław Gowin, dem Vorsitzenden der Partei *Porozumienie*<sup>7</sup>, eine Bekanntmachung, in der sie ihre Verständigung darüber bekundeten, die Wahlen am 10. Mai nicht durchzuführen (Baczyński/Janicki 2020). Am 6. April war Gowin noch im Streit mit Kaczyński vom Posten des Vize-Ministerpräsidenten zurückgetreten, weil er die PiS-Vertreter im Parlament nicht von einer notwendigen Verschiebung der Wahl hatte überzeugen können.<sup>8</sup> Beide erwarteten, dass nach der ergebnislosen Verstreichung des erklärten Wahltermins das Oberste Gericht die rechtlich vollzogene, faktisch aber nicht durchgeführte Wahl im Nachhinein für ungültig erklären würde. Dies hätte eine regelkonforme Grundlage für eine Neuausschreibung der Wahlen geliefert. Die Absprache zwischen PiS und Porozumienie über die Wahl beendete zugleich einen Konflikt innerhalb der Regierung. Im Tausch gegen eine Rückgabe von Zuständigkeiten an die staatliche Wahlkommission sowie verschärfte Sicherheitsauflagen bei der Durchführung der Wahl erklärte sich die kleinere der beiden Regierungsparteien bereit, das Briefwahlgesetz zu unterstützen. Diese Entscheidung setzte zwar dem bisherigen Chaos ein Ende, führte allerdings zu neuen Problemen.

### 3. SCHADENSBEGRENZUNG

Obwohl die Regierungspartei damit einer vollständigen Blamage entkommen war, wurde bald klar, dass die politischen und verfassungsrechtlichen Probleme noch längst nicht gelöst waren. Zunächst war es völlig ungewiss, wie die nicht durchgeführte Präsidentschaftswahl rechtlich zu bewerten sei. Laut verbreiteter Deutung durfte eigentlich nur das Oberste Gericht über den Ausfall, die Ungültigkeit oder die Wiederholung einer Präsidentschaftswahl entscheiden. Die polnische Verfassung wiederum sieht nur dann den ‚Ausfall‘ einer Wahl vor, wenn zuvor ein Kriegs-, Ausnahme- oder Katastrophenzustand ausgerufen wurde. Eine Wahl, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Regierungsparteien schlicht nicht ‚durchgeführt‘ wurde, kann deshalb im verfassungsrechtlichen Sinne nicht als ‚abgesagt‘ gelten. Gegen Kaczyńskis und Gowins Erwartung trug auch das Oberste Gericht nicht zur Klärung der Situation bei. Einige Verfassungsrechtler argumentierten, dass das Gericht gar nicht tätig werden konnte, weil es nur dann für die Beurteilung der Umstände und möglichen Verfahrensfehler einer Wahl zuständig war, wenn diese Wahl auch stattgefunden hatte (Danielewski 2020; Siedlecka 2020a). Man war im Grunde in eine eigentlich unmögliche Rechtssituation geraten, für die keine klaren Auswege ersichtlich waren. Einige Stimmen meinten, dass die Rückkehr in einen verfassungsgemäßen Zustand nur dann möglich sei, wenn der amtierende Präsident mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurücktreten und damit den durch die Verfassung vorgesehenen Fall einer Neuwahl auslösen würde (Sitnicka 2020; Rakowska-Trela 2020; Siedlecka 2020b; Baczyński/Janicki 2020).

6 Insgesamt werden die Kosten auf 70 Millionen PLN, ca. 17,5 Millionen Euro, geschätzt.

7 Porozumienie (dt.: ‚Einigung‘) ist eine kleine Partei mit 18 Abgeordneten innerhalb der PiS-Fraktion im Sejm.

8 Gowin wollte die Wahlen mit Hilfe einer Verfassungsänderung gar um bis zu zwei Jahre verschieben und die Amtszeit des Präsidenten auf sieben Jahre verlängern (Gazeta Prawna 2020).

Diese Lösung lehnten die Vertreter der PiS-Regierung selbstverständlich ab. Als klar wurde, dass das Oberste Gericht keine rechtsverbindliche Entscheidung fassen würde, bekräftigte die Regierung stattdessen ihren Willen, die Wahl baldmöglichst nachzuholen und auf der Grundlage des Beschlusses der staatlichen Wahlkommission vom 10. Mai einen neuen Wahltermin festzulegen. Bereits vor der Einigung von Kaczyński und Gowin, hatte Sejm-Marschallin Elżbieta Witek dazu eine Anfrage an das Verfassungsgericht (*Trybunał Konstytucyjny*) gestellt. Darin erbat sie Auskunft darüber, inwiefern die Regierung befugt sei, in Eigenregie einen neuen Wahltermin innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Zeitspanne (27. April bis 24. Mai) festzulegen. Doch auch diese Maßnahme war verfassungsrechtlich höchst fragwürdig, eine derartige ‚Anfrage‘ der Legislative an das Gericht in der polnischen Verfassung gar nicht vorgesehen. Der von PiS-nahen Mitgliedern dominierte Verfassungsgerichtshof (*Trybunał Konstytucyjny*) aber entsprach dem Anliegen Witek und räumte der Regierung schließlich das Recht zur eigenständigen Festlegung eines neuen Wahltermins ein (Siedlecka 2020c).

Die Regierung aber ließ sich Zeit. Offizielle Auskünfte über mögliche neue Termine gab es lange keine, was zu erheblichen Unsicherheiten führte. Bekannt war lediglich, dass der Urnengang definitiv nicht mehr im Mai stattfinden würde. Auch die Frage, wie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Wahl konkret durchzuführen sei, blieb weiterhin ungeklärt. Am 11. Mai wurde schließlich ein neuer Entwurf zur Novellierung des polnischen Wahlgesetzes in den Sejm eingebracht, um die zwischen Kaczyński und Gowin vereinbarten Maßnahmen einzuführen. Dieser Entwurf wurde im Vergleich zum ‚Briefwahlgesetz‘ vom 08. Mai 2020 von Verfassungsrechtlern immerhin als „weniger verfassungswidrig“ eingestuft (Siedlecka 2020c), wobei sich die Hauptkritik diesmal auf mögliche Verletzungen des Demokratieprinzips richtete.<sup>9</sup> Änderungsvorschläge des Senats, die diese Bedenken womöglich aufgegriffen hätten, lehnte die PiS-Mehrheit im Sejm mehrheitlich ab. Stattdessen wurde

die erneute Novellierung des Wahlgesetzes am 2. Juni 2020 verabschiedet und von Präsident Duda unterzeichnet (Dz. U. 2020 poz. 979). Damit waren nun sehr kurze Fristen bei der Durchführung von Wahlen erlaubt – vier Tage für die Sammlung von Unterstützungserklärungen, drei Wochen für den Wahlkampf, vierzehn Tage für Beschwerden nach der Wahl. Dies wurde zwar kritisiert, aber auch von der Opposition überwiegend in Kauf genommen. Alle beteiligten Akteure schienen inzwischen zu der Auffassung gelangt, dass ohnehin keine Lösung ohne eine Überschreitung des verfassungsrechtlichen Rahmens möglich sei. Der breite Chor von Medien und Opposition, der vor dem 10. Mai noch vehement einen Boykott der Wahlen gefordert hatte, war verstummt.

#### 4. DER ZWEITE VERSUCH

Inwiefern das verfassungsrechtliche Chaos im Umfeld ursprünglichen Wahltermins noch aufgearbeitet sowie Verantwortliche für Regelverstöße angeklagt werden, bleibt offen. Die Staatsanwaltschaft könnte theoretisch die strafrechtliche Relevanz einzelner Handlungen prüfen, die ‚Oberste Kontrollkammer‘ (Nawyższa Izba Kontroli) das Agieren der Verwaltung auf dienstrechtliche Fehler untersuchen. Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine unterstützen diese Forderung und sammeln bereits Unterlagen, die mögliche Rechtsverletzungen dokumentieren sollen. Auch einige Oppositionsparteien haben bereits angekündigt, dass sie die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Sejm unterstützen. Ob es tatsächlich dazu kommen wird, ist wegen der Verflechtung von Staatsanwaltschaft und PiS-geführtem Justizministerium allerdings fraglich.

Am 3. Juni 2020 wurde endlich der neue Wahltermin verkündet. Beobachter kritisierten, dass die PiS-Mehrheit im Sejm dies deshalb so lange hinauszögert hatte, weil sie sich damit für die Wahl einen Startvorteil verschaffen wollte. Erst nach dem offiziellen Beginn des Wahlkampfes ist es den Kandidaten in Polen nämlich erlaubt, Spenden

Abb. 3: Simulationen – Stichwahlergebnisse

Andrzej Duda kontra Rafał Trzaskowski	48% : 48%
Andrzej Duda kontra Szymon Hołownia	44% : 48%
Andrzej Duda kontra Władysław Kosiniak-Kamysz	45% : 45%
Andrzej Duda kontra Robert Biedroń	47% : 41%
Andrzej Duda kontra Krzysztof Bosak	60% : 40%

Quelle: Kantar 18.06.2020, IPSOS 16.06.2020; Estymator 14.06.2020; Social Changes 12.06.2020; [wybory.eu](http://wybory.eu) / eigene Darstellung  
(fehlende Werte zu 100 Prozent: unentschlossene Wähler)

<sup>9</sup> Die Hauptkritik zielte auf die drastische Verkürzung der gesetzlichen Fristen sowie auf die Ungleichbehandlung von alten und möglichen neuen Kandidaten, die nun in kürzester Zeit die für ihre Kandidatur notwendigen Unterstützungserklärungen sammeln mussten (Klauziński 2020b).

anzunehmen, Unterstützungserklärungen zu sammeln und Ausgaben für Werbemittel zu tätigen. Der amtierende Präsident hingegen konnte sich in der Zwischenzeit weiter zu offiziellen Terminen als Staatsoberhaupt in Szene setzen.<sup>10</sup> Im Vorfeld des neuen Wahltermins am 28. Juni 2020 scheinen sich in den Umfragen die Kräfteverhältnisse allerdings dennoch verschoben zu haben. Das Vorgehen der Regierung im Umfeld der Präsidentschaftswahl hat die Anhänger der Opposition mobilisiert. Der neue Kandidat der Bürgerkoalition, Rafał Trzaskowski, hat einen guten Wahlkampfstart erlebt und kann sich über steigende Umfragewerte freuen (s. Abb. 2). Amtsinhaber Andrzej Duda hingegen wirkt durch das Wahlchaos geschwächt. Seine Kampagne hat an Schwung verloren. Obwohl er inzwischen seine Rhetorik im Sinne der national-konservativen PiS-Wählerschaft deutlich verschärft und seine Präsenz vor allem in den (PiS-kontrollierten) öffentlich-rechtlichen Medienanstalten deutlich erhöht hat, sinken seine Zustimmungswerte weiter – von 62 Prozent am 19. April auf zuletzt 39,7 Prozent am 21. Juni (Abb. 2). In der Stichwahl am 12. Juli kann sich Duda seiner Wiederwahl nicht mehr sicher sein. Laut aktuellen Prognosen wird gleich mehreren Kandidaten zugetraut, den amtierenden Präsident zu schlagen (Abb. 3). Im derzeit wahrscheinlichsten Szenario wird sich die Wahl im zweiten Wahlgang zwischen Andrzej Duda und dem zweitplatzierten Rafał Trzaskowski entscheiden. Hier aber könnte Duda wohl nur durch die Stimmen von bisher Unentschlossenen sowie Teilen der Wählerschaft von Krzysztof Bosak hinzugewinnen, Trzaskowski hingegen auf die Unterstützung der meisten übrigen Oppositionskandidaten zählen (Stanley 2020). Entsprechend ist das Ergebnis derzeit kaum absehbar.

---

<sup>10</sup> Diese Situation war insbesondere für Rafał Trzaskowski, dem neuen Kandidaten der ‚Bürgerplattform‘ (*Platforma Obywatelska*) besonders beschwerlich, da er noch die nötigen 100.000 Unterstützungserklärungen sammeln musste.

## ANHANG

### Zeittafel

Datum	Ereignis (ggf. rechtliche Grundlage)
05.02.	<b>Verkündung des Termins für die Präsidentschaftswahl (10. Mai 2020)</b> <i>Art. 128 Pkt. 2 der Verfassung (die Wahl muss an einem freien Tag zwischen 100 und 75 Tagen vor dem Ende der Amtszeit stattfinden, die Verkündung des Wahltermins muss mindestens 60 Tage im Voraus erfolgen); Dz.U. 2020 poz. 988</i>
04.03.	Erster nachgewiesener Corona-Fall in Polen
15.03.	Einführung von Grenzkontrollen, Einreiseverbot für Ausländer und Quarantänepflicht für Bürger
20.03.	<b>Erklärung eines Epidemie-Zustandes</b> , weitgehende Einschränkung des öffentlichen Lebens <i>Verordnung, Dz.U. 2020 poz. 491</i>
01.04.	Verlängerung der Einschränkungen, Einführung von weiteren Maßnahmen (u.a. obligatorischer Mundschutz in der Öffentlichkeit)
06.04.	<b>Entwurf zur Novellierung des Wahlgesetzes wird vom Sejm angenommen. Damit soll es ermöglicht werden, eine Wahl komplett per Briefwahl durchzuführen</b> <i>(Ustawa Kopertowa („Briefwahlgesetz“)). Die Vorlage wird dem Senat übermittelt, der innerhalb von 30 Tagen darüber abstimmen muss. Gesetz, Dz.U. 2020 poz. 827</i>
10.04.	Verschiedene Rektoren und Mitarbeiter von Juristischen Fakultäten rufen dazu auf, die ‚verfassungswidrigen Wahlen‘ abzusagen.
April	Mehrere Kommunen melden der staatliche Wahlkommission, dass sie nicht in der Lage sind, die Gesundheit der Wähler in der Pandemie zu schützen und genug Freiwillige für die Wahlkommissionen zu finden.
Mitte April	<b>Der polnische ‚Minister für Staatsvermögen‘ (Minister Aktywów Państwowych) beauftragt die Post mit der Durchführung der Wahl.</b>
23.04.	Die Post schickt eine Anfrage an die Kommunalbehörde, die Wählerlisten auszuhändigen.
27.04.	Die OSZE sieht in der angekündigten Wahl eine Verletzung demokratischer Prinzipien.
27.04.	In einer Stellungnahme erklärte das Oberste Gericht ( <i>Sąd Najwyższy</i> ), dass der Gesetzentwurf vom 6. April aufgrund formaler und inhaltlicher Mängel nicht weiter bearbeitet werden sollte.
29.04.	Der Inhalt der Stimmzettel wird an die Öffentlichkeit gebracht
30.04.	Ein Appell von Altpräsidenten und Altministerpräsidenten, die Wahl zu verlegen, wird veröffentlicht.
05.05.	<b>Der Senat lehnt die Novellierung des Wahlgesetzes („Briefwahlgesetz“) ab.</b> <i>Art. 121, Pkt. 2 der Verfassung</i>
05.05.	Sejm-Marschallin Elżbieta Witek schickt eine Anfrage an die Wahlkommission, ob die Wahl am 10. Mai durchführbar ist. Die Antwort ist negativ.
06.05.	Sejm-Marschallin Elżbieta Witek schickt eine Anfrage an das Verfassungsgericht ( <i>Trybunał Konstytucyjny</i> ), unter welchen Bedingungen der Wahltermin verschoben werden kann.
06.05.	Im staatlichen Fernsehen findet eine Debatte der Kandidaten statt.
06.05.	<b>Jarosław Kaczyński und Jarosław Gowin veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung</b> , in der sie ankündigen, die Wahl am 10. Mai nicht durchzuführen.
07.05.	Wiederabstimmung und Annahme des ‚Briefwahlgesetzes‘ im Sejm <i>Art. 121, Pkt. 3 der Verfassung; die Ablehnung des Gesetzes im Senat wird durch den Sejm mit qualifizierter Mehrheit überwunden</i>
07.05.	Die staatliche Wahlkommission gibt bekannt, dass die Wahl am 10. Mai nicht stattfinden wird.
08.05.	Das ‚Briefwahlgesetz‘ wird vom Präsident Duda unterschrieben und veröffentlicht. Es tritt in Kraft.
10.05.	<b>Die geplante Wahl findet nicht statt.</b> <i>Beschluss der Wahlkommission (Dz.U. 2020 poz. 967)</i>
15.05.	Die oppositionelle ‚Bürgerkoalition‘ (KO) wechselt ihren Präsidentschaftskandidaten: Rafał Trzaskowski ersetzt Małgorzata Kidawa-Błońska.
16.05.	Erste Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen
02.06.	Das Wahlgesetz wird erneut geändert, um die Sicherheit der Wahl zu erhöhen. <i>Dz.U. 2020 poz. 979</i>
03.06.	<b>Als neuer Wahltermin wird der 28. Juni festgelegt.</b> Der Wahlkampf darf offiziell starten. <i>Dz.U. 2020 poz. 988</i>
17.06.	Die Umfragen zeigen zum ersten Mal, dass A. Duda gegen R. Trzaskowski, S. Hołownia sowie W. Kosiniak-Kamysz in Stichwahl verlieren könnte.
28.06.	<b>Neuer Wahltermin</b>
12. 07.	<b>Die Stichwahl</b> Wird stattfinden, wenn kein Kandidat eine absolute Mehrheit am 28.06. gewinnt.

Quelle: eigene Darstellung



## LITERATURVERZEICHNIS

*Baczyński, Jerzy / Janicki, Mariusz.* 2020. Co się nie zdarzyło 10 maja i co będzie teraz. In: *Polityka*, 13. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1956146,1,co-sie-nie-zdarzylo-10-maja-i-co-bedzie-teraz.read> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Danielewski, Michał.* 2020. Bez decyzji Sądu Najwyższego o wyborach prezydenckich. Analizujemy, co oznacza decyzja PKW. In: *OKO.press*, 7. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/analizujemy-co-oznacza-decyzja-pkw/> (letzter Zugriff: 17.06.2020).

*Ewybory.eu.* 2020. Wahlprognosen Januar-April. Verfügbar unter: <http://ewybory.eu/wybory-prezydenckie-2020/sondaze-prezydenckie/> (letzter Zugriff: 05.05.2020).

*Ewybory.eu.* 2020. Wahlprognosen Mai-Juni. Verfügbar unter: <http://ewybory.eu/wybory-prezydenckie-2020/sondaze-prezydenckie/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Flis, Daniel.* 2020. Prof. Zoll: Prawo w Polsce w ogóle przestało obowiązywać [WYWIAD]. In: *OKO.press*, 7. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/zoll-tych-wyborow-nie-bedzie/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Forum Obywatelskiego Rozwoju.* 2020. Wszyscy byli prezydenci oraz byli premierzy: Nie weźmiemy udziału w pseudowyborach korespondencyjnych. 30. April 2020. Verfügbar unter: <https://for.org.pl/pl/a/7722,wszyscy-byli-prezydenci-oraz-byli-premierzy-nie-wezmiemy-udzialu-w-pseudowyborach-korespondencyjnych> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Gazeta Prawna.* 2020a. Gowin podał się do dymisji. „Odchodzę z rządu jako wicepremier i minister nauki i szkolnictwa wyższego”. In: *Gazeta Prawna*, 6. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.gazetaprawna.pl/artykuly/1467178,gowin-podal-sie-do-dymisji-wybory-prezydenckie.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Gazeta Prawna.* 2020b. Kidawa-Błońska: Nie prowadzę kampanii, bo w takich warunkach kampanii prowadzić nie można. In: *Gazeta Prawna*, 15. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.gazetaprawna.pl/artykuly/1469347,kidawa-blonska-nie-prowadze-kampanii-bo-w-takich-warunkach-kampanii-prowadzic-nie-mozna.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Gazeta.pl.* 2020c. Podpis Dudy sparaliżował Państwową Komisję Wyborczą. „Może właściwie zawiesić działalność”. In: *Gazeta.pl*, 18. April 2020. Verfügbar unter: <https://wiadomosci.gazeta.pl/wiadomosci/7,173952,25880421,podpis-dudy-sparalizowal-panstwowa-komisje-wyborcza-moze-wlasciwie.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Iwanowa, Ewa.* 2020. Prof. Chmaj: Dziś nie da się przeprowadzić wyborów bezpiecznych dla obywateli. In: *Gazeta Wyborcza*, 18. März 2020. Verfügbar unter: <https://wyborcza.pl/7,75398,25799457,prof-chmaj-dzis-nie-da-sie-przeprowadzic-wyborow-bezpiecznych.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Klauziński, Sebastian.* 2020a. Prof. Piotrowski: Wkraczamy w sferę, która ma więcej wspólnego z Mrożkiem niż z konstytucją [ROZMOWA]. In: *OKO.press*, 7. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/wybory-prezydenckie-sad-najwyzszy-piotrowski/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Klauziński, Sebastian.* 2020b. Sejm głosami PiS przyjął ustawę wyborczą. Trzaskowskiemu klody pod nogi. In: *OKO.press*, 2. Juni 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/sejm-glosami-pis-przyjal-ustawe-wyborcza-trzaskowskiemu-klody-pod-nogi/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Kowalski, Jacek.* 2020. Samorządowcy odmawiają przekazania Poczcie Polskiej danych wyborców, zawiadamiają prokuraturę. In: *Wirtualne Media*, 24. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.wirtualnemedi.pl/artykul/samorzadowcy-odmawiaja-przekazania-poczcie-polskiej-danych-wyborcow-zawiadamiaja-prokurature-wybory-prezydenckie-2020> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Kublik, Agnieszka.* 2020. Trzech byłych prezydentów i sześcioro byłych premierów wzywa do bojkotu pseudowyborów. In: *Gazeta Wyborcza*, 30. April 2020. Verfügbar unter: <https://wyborcza.pl/7,75398,25911021,trzech-bylych-prezydentow-i-szescioro-bylych-premierow-wzywa.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Maj, Konrad / Skarżyńska, Krystyna.* 2020. Społeczeństwo wobec epidemii. Raport z badań. Fundacja im. Stefana Batorego. Verfügbar unter: <https://www.batory.org.pl/wp-content/uploads/2020/04/Badanie-spoleczenstwo-wobec-epidemii-fin.pdf> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Michalski, Patryk.* 2020. Wyciekł pakiet do głosowania w wyborach kopertowych. Poczta Polska zawiadomiła ABW. In: *RMF FM*, 30. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.rmf24.pl/raporty/raport-wybory-prezydenckie2020/najnowsze-fakty/news-wyciekl-pakiet-do-glosowania-w-wyborach-kopertowych-poczta-p,nld,4469329> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Mikołajewska, Bianka.* 2020a. Kompromitujące błędy i złamane przepisy. Przedstawiamy „akt oskarżenia” ws. wyborów. Wystąpcie z nami do NIK. In: *OKO.press*, 11. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/kto-jest-winnny-katastrofy-wyborczej/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Mikołajewska, Bianca.* 2020b. Rząd drukuje (karty na) wybory. Podajemy Morawieckiego i Sasina do prokuratury. In: OKO.press, 23. April 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/rzad-drukuj-karty-na-wybory-podajemy-morawieckiego-i-sasina-do-prokuratury/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Nowakowska, Karolina.* 2020. Lekarze mają milczeć o koronawirusie. Dyrektorzy wyciszają medyków. In: Gazeta Prawna, 26. März 2020. Verfügbar unter: <https://serwisy.gazetaprawna.pl/zdrowie/artykuly/1463864,koronawirus-w-polsce-uciszanie-lekarzy.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Sąd Najwyższy Rzeczypospolitej Polskiej* 2020. Stellungnahme des Obersten Gerichts zu dem Gesetzentwurf vom 6. April 2020 über besondere Organisationsmaßnahmen für die 2020 Präsidentschaftswahlen. Verfügbar unter: <http://www.sn.pl/aktualnosci/SiteAssets/Lists/Wydarzenia/AllItems/2020.04.27%20-%20PP%20I-0131-1416-20%20Uwagi%20SN%20do%20specustawy%20wyborczej%20-%20druk%20senacki%20nr%2099.pdf> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Osiecki, Grzegorz / Żółciak, Tomasz.* 2020. Polacy chcą przesunięcia wyborów. Grozi nam najniższa frekwencja w historii [SONDAŻ DGP]. In: Gazeta Prawna, 23. März 2020. Verfügbar unter: <https://www.gazetaprawna.pl/artykuly/1462707,wybory-prezydenckie-czy-zostana-przesuniete-sondaz.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

OSZE. 2020. Opinion on the Draft Act on Special Rules for Conducting the General Election of the President of the Republic of Poland Ordered in 2020. Verfügbar unter: <https://www.osce.org/odihr/elections/poland/450856> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Pankowska, Maria.* 2020a. Europejska Rada Ochrony Danych o transferze danych z PESEL: Konieczna podstawa prawna! In: OKO.press, 10. Mai 2020, <https://oko.press/erod-o-transferze-danych-pesel/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Pankowska, Maria.* 2020b. RPO: „Kwarantanna i zakaz poruszania się sprzeczne z Konstytucją”. Są do podważenia. In: OKO.press, 2. April 202. Verfügbar unter: <https://oko.press/10-maja-nie-zaglosujemy-w-wyborach-ktore-sie-odbada/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Pankowska, Maria.* 2020c. Sasin, Morawiecki, Kaczyński... Za katastrofę wyborczą ktoś powinien karnie odpowiedzieć. Sprawdzamy kto. In: OKO.press, 8. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/10-maja-nie-zaglosujemy-w-wyborach-ktore-sie-odbada/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Plątek, Monika.* 2020. Liczy się treść, nie nazwa. Rząd ogłosił i wprowadził nadzwyczajny stan klęski żywiołowej. In: Gazeta Wyborcza, 23. März 2020. Verfügbar unter: <https://wyborcza.pl/7,75968,25811465,liczy-sie-tresc-nie-nazwa-rzad-oglosil-i-wprowadzil-nadzwyczajny.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Puls Medycyny.* 2020. Środowisko medyczne apeluje o przeniesienie wyborów prezydenckich. In: Puls Medycyn. Verfügbar unter: <https://pulsmedycyny.pl/srodowisko-medyczne-apeluje-o-przeniesienie-wyborow-prezydenckich-986946> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Rakowska-Trela, Anna.* 2020. Wybory według PiS. Siedem zarzutów konstytucjonalistki. In: Polityka, 12. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1956270,1,wybory-wedlug-pis-siedem-zarzutow-konstytucjonalistki.read> (letzter Zugriff: 17.06.2020).

*Rutkiewicz, Paweł.* 2020. Wybory prezydenckie 2020. Doły partyjne w PiS prą do wyborów korespondencyjnych. „Im szybciej, tym zwycięstwo Dudy pewniejsze”. In: Gazeta Wyborcza, 22. April 2020. Verfügbar unter: <https://warszawa.wyborcza.pl/warszawa/7,54420,25883560,wybory-prezydenckie-2020-w-pis-tez-boja-sie-wyborow-10-maja.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Rzecznik Praw Obywatelskich.* 2020a. Koronawirus. RPO: nie można organizować wyborów 10 maja. In: Gazeta Wyborcza, 24. März 2020. Verfügbar unter: <https://wyborcza.pl/7,95891,25815210,koronawirus-rpo-nie-mozna-organizowac-wyborow-10-maja.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Rzecznik Praw Obywatelskich.* 2020b. Koronawirus. MZ: zwolnienie położnej za krytykę warunków w szpitalu nie powinno mieć miejsca. Intervention Nr VII.564.34.2020, 8. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.rpo.gov.pl/pl/content/koronawirus-mz-zwolnienie-polozonej-za-krytyke-warunkow-w-szpitalu> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Rzeczpospolita.* 2020. Nie tylko Poczta Polska. PWPW też szykuje się do wyborów. Odbędą się w maju? In: Rzeczpospolita, 17. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.rp.pl/Wybory-prezydenckie-2020/200419342-Nie-tylko-Poczta-Polska-PWPW-tez-szykuje-sie-do-wyborow-Odbeda-sie-w-maju.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Rudziński, Leszek.* 2020. Gminy pod okiem prokuratury? Chodzi o rejestry wyborców przekazane Poczcie. In: Polska Times, 8. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://polskatimes.pl/gminy-pod-okiem-prokuratury-chodzi-o-rejestry-wyborcow-przekazane-poczcie/ar/c1-14959150> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Siedlecka, Ewa.* 2020a. Po uchwale PKW. Mamy demokrację furmańską. In: *Polityka*, 11. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1956000,1,po-uchwale-pkw-mamy-demokracje-furmanska.read> (letzter Zugriff: 17.06.2020).

*Siedlecka, Ewa.* 2020b. Były członek PKW o wyborach, których nie było. In: *Polityka*, 14. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1956148,1,byly-czlonек-pkw-o-wyborach-ktorych-nie-bylo.read> (letzter Zugriff: 17.06.2020).

*Siedlecka, Ewa.* 2020c. Pakt Gowin-Kaczyński: pokaz arogancji i bezwstydu. In: *Polityka*, 7. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1955696,1,pakt-gowinkaczynski-pokaz-arogancji-i-bezwstydu.read> (letzter Zugriff: 17.06.2020).

*Sitnicka, Dominika.* 2020a. Prof. Łętowska: Dyskusja o wyborach prowadzona jest w sposób oszukańczy. Szwindel, podmiana etykiety. In: *OKO.press*, 23. März 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/prof-letowska-dyskusja-o-wyborach/> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Sitnicka, Dominika.* 2020b. Prof. Rakowska-Trela: Jedyne wyjście zgodne z prawem, to podanie się prezydenta Dudy do dymisji. In: *OKO.press*, 11. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://oko.press/jedyne-wyjscie-zgodne-z-prawem-to-podanie-sie-prezydenta-dudy-do-dymisji/> (letzter Zugriff: 17.06.2020).

*Stanley, Ben.* 2020. W sondażach drugiej tury z Dudą coraz gorzej. In: *Polityka*, 9. Juni 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1959686,1,w-sondazach-drugiej-tury-z-duda-coraz-gorzej.read> (letzter Zugriff: 19.06.2020).

*Szymaniak, Piotr.* 2020. Ograniczenia swobód i wolności obywatelskich są wprowadzane w sposób sprzeczny z konstytucją? In: *Forsal*, 6. März 2020. Verfügbar unter: <https://forsal.pl/artykuly/1463926,koronawirus-ograniczenia-swobod-i-wolnosci-obywatelskich-sa-wprowadzane-w-sposob-sprzeczny-z-konstytucja.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Tokfm* 2020. PiS nie chce przełożyć wyborów prezydenckich. „To jest ten nieszczęsny syndrom smoleński”. In: *Tokfm*, 22. März 2020. Verfügbar unter: <https://www.tokfm.pl/Tokfm/7,103085,25810460,pis-nie-chce-przelozyc-wyborow-prezydenckich-to-jest-ten-nieszczesny.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Tumidalski, Wojciech.* 2020. Naukowcy z wydziałów prawa apelują o odstąpienie od prowadzenia wyborów korespondencyjnych. In: *Rzeczpospolita*, 27. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.rp.pl/Prawnicy/304279899-Naukowcy-z-wydzialow-prawa-apeluja-o-odstapienie-od-prowadzenia-wyborow-korespondencyjnych.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Urteil des Verfassungsgerichts vom 20. Juli 2011.* Signatur K 9/11. Verfügbar unter: <https://sip.lex.pl/orzeczenia-i-pisma-urzedowe/orzeczenia-sadow/k-9-11-wyrok-trybunalu-konstytucyjnego-521030154>, Datenbankeintrag Nr. OTK-A 2011/6/61, (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Verfassung Republik Polen* vom 2. April 1997 (Dz.U. 1997, nr 78, poz. 483). Deutsche Fassung: <http://www.sejm.gov.pl/prawo/konst/niemiecki/kon1.htm>, (letzter Zugriff: 18.06.2020).

*Woźnicki, Łukasz.* 2020. Pierwsze rozstrzygnięcie Sądu Najwyższego w sprawie wpływu epidemii koronawirusa na wybory. In: *Gazeta Wyborcza*, 24. März 2020. Verfügbar unter: <https://wyborcza.pl/7,75398,25814172,pierwsze-rozstrzygnięcie-sadu-najwyzszego-w-sprawie-wplywu-epidemii.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Wprost* 2020. Gigantyczne koszty wyborów, które się nie odbyły. Ile wynoszą faktury? In: *Wprost*, 27. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://biznes.wprost.pl/finanse-i-inwestycje/10329154/gigantyczne-koszty-wyborow-ktore-sie-nie-odbyly-ile-wynosza-faktury.html> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Zieliński, Robert* 2020. Zakażony pracownik. COVID-19 w firmie kompletującej tzw. pakiety wyborcze. In: *TVN24*, 1. Mai 2020. Verfügbar unter: <https://tvn24.pl/wybory-prezydenckie-2020/wybory-prezydenckie-2020-koronawirus-u-pracownika-w-firmie-kompletujacej-tzw-pakiety-wyborcze-4571563> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Zieliński, Robert / Jadczyk, Szymon.* 2020. Wyciekły „karty do głosowania”. Sprawę bada ABW. In: *TVN24*, 30. April 2020, Verfügbar unter: <https://tvn24.pl/wybory-prezydenckie-2020/wybory-prezydenckie-2020-wyciekly-karty-do-glosowania-abw-bada-sprawie-4570690> (letzter Zugriff: 11.06.2020).

*Żerkowska-Balas, Marta / Markowski, Radosław.* 2020. Kiedy robić wybory i jakie? Polacy mają jasne zdanie. In: *Polityka*, 28. April 2020. Verfügbar unter: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/kraj/1954424,1,kiedy-robic-wybory-i-jakie-polacy-maja-jasne-zdanie.read> (letzter Zugriff: 03.06.2020).

## ÜBER MIDEM

In den vergangenen Jahren hat das Thema Migration in den Gesellschaften Europas zu neuen Polarisierungen geführt. Die politischen und sozialen Herausforderungen dieser Entwicklung sind noch nicht absehbar. Notwendig sind Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen Migration und Demokratie erforschen.

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) fragt danach, wie Migration demokratische Politiken, Institutionen und Kulturen prägt und zugleich von ihnen geprägt wird. Untersucht werden Formen, Instrumente und Prozesse politischer Verarbeitung von Migration in demokratischen Gesellschaften – in einzelnen Ländern und im vergleichenden Blick auf Europa.

### **MIDEM untersucht:**

- Krisendiskurse zu Migration und Integration.
- Populismus.
- Institutionelle Verarbeitung von Migration.
- Migration in städtischen und regionalen Kontexten.

### **MIDEM hat zur Aufgabe:**

- die nationale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kommunikation über Migration zu fördern.
- regelmäßig erscheinende Länderberichte und Querschnittsstudien zu zentralen Fragen an der Schnittstelle zwischen Migration und Demokratie zu erstellen.
- gesamteuropäische Handlungsempfehlungen für den demokratischen Umgang mit Migration zu entwickeln.
- Politik und Zivilgesellschaft zu beraten.

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Prof. Dr. Hans Vorländer, Direktor  
Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM)

TU Dresden  
*Institut für Politikwissenschaft/  
Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung*  
Philosophische Fakultät  
01062 Dresden

Tel.: +49 351 463 35811  
midem@mailbox.tu-dresden.de  
www.forum-midem.de

### **Autorin:**

Marta Kozłowska

### **Redaktion:**

Maik Herold  
Johanna Haupt, Anna Siebenhaar

### **Gestaltung:**

Vollblut GmbH & Co. KG

© MIDEM 2020

Alle Bilder sind entweder in unserem Eigentum oder das Urheberrecht ist an Ort und Stelle gekennzeichnet. Sollte ein Bild fehlerhaft ausgewiesen sein, bitten wir, uns dies schnellstmöglich anzuzeigen.

*MIDEM ist ein Forschungszentrum der Technischen Universität Dresden in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen, gefördert durch die Stiftung Mercator.*